

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Instr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Nr. 48.

Donnerstag, den 26. April

1900.

Öffentlicher Aufruf.

Um Angabe des derzeitigen Aufenthaltsortes:

- 1) des Oberschweizers **Carl Müller**, geb. am 4. März 1864 zu **Leipzig**,
- 2) des Unterschweizers **Paul Beyer**, geb. am 6. Septbr. 1878 zu **Rottluff i. S.**,
- 3) des Unterschweizers **Jakob Gahr**, geb. am 26. Januar 1874 zu **Reilenberg i. Bayern**,
- 4) des Unterschweizers **Max Welgel**, geb. am 24. Juli 1879 zu **Eibenstock i. S.**

zu den Akten D 278/98 wird hierdurch er sucht.

Herzogl. Anhalt. Amtsgericht Cöthen.

Woche.

Steinbrecht.

Bekanntmachung.

Nachdem vom königlichen Ministerium des Innern zu § 9 und, soweit nötig, zu § 27 Absatz 1 der **Feuerlöschordnung für die Stadt Eibenstock** Dispensation von der Vorschrift in § 29 Absatz 1 der Revidirten Städteordnung auf Grund von § 136 desselben Gesetzes erteilt worden ist, werden die Bestimmungen vom 1. Januar 1900 mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß dieselben vom **1. Juli 1900 ab** in Kraft treten, die Feuerlöschordnung vom 30. Mai 1865 dagegen vom gleichen Tage ab außer Kraft gesetzt wird.

Eibenstock, den 12. April 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Onlichtel.

Feuerlösch-Ordnung für die Stadt Eibenstock.

§ 1.

Der Feuerlöschdienst in der Stadt Eibenstock wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durch die städtische Feuerwehr versehen.

Diese besteht aus der freiwilligen Turnerfeuerwehr und der Pflichtfeuerwehr.

§ 2.

Zur Berathung aller Feuerlösch-Angelegenheiten besteht ein Feuerlösch-Ausschuß. Dieser setzt sich zusammen aus zwei vom Rathe zu bestimmenden Rathsmitgliedern, wovon das eine als Branddirektor den Vorsitz führt, während das andere dessen Stellvertreter ist, und vier vom Stadtverordneten-Collegium zu wählenden Stadtverordneten oder Bürgern. Außerdem gehört dem Ausschusse als ständiges Mitglied der jeweilige Feuerwehrkommandant an.

§ 3.

Bildung der Pflichtfeuerwehr.

Die Pflichtfeuerwehr wird gebildet aus den in Gemäßheit dieser Feuerlöschordnung ausgehobenen männlichen Einwohnern der Stadt Eibenstock.

Die Bedarfsszahl der Auszubehenden wird alljährlich nach dem Vorschlage des Feuerlöschausschusses durch den Stadtrath bestimmt.

§ 4.

Die freiwillige Feuerwehr.

Die Einrichtung der freiwilligen Feuerwehr wird durch besonderes Grundgesetz geordnet, welches der Bestätigung des Stadtraths unterliegt. Soweit dieses Grundgesetz Bestimmungen nicht enthält, findet diese Feuerlöschordnung auch auf die freiwillige Feuerwehr Anwendung.

Die Auflösung der freiwilligen Feuerwehr erfolgt in Gemäßheit der Bestimmungen des Grundgesetzes derselben. Dieselbe kann vom Rathe beziehentlich dem Bürgermeister (§ 101,1 der Revidirten Städteordnung) verfügt werden, wenn ihm die Mitgliederzahl für die ordnungsmäßige Bedienung der Geräte nicht mehr hinreichend erscheint, wenn die freiwillige Feuerwehr sich grober oder wiederholter Zuwiderhandlungen gegen die Feuerlöschordnung oder das Grundgesetz der freiwilligen Feuerwehr oder gegen die Befehle des Stadtraths beziehentlich dessen Vertreter, oder eines ordnungswidrigen Gebrauchs der ihr anvertrauten Geräte schuldig macht.

Die dienstpflichtige Mannschaft der aufgelösten freiwilligen Feuerwehr wird in die Pflichtfeuerwehr eingereiht.

§ 5.

Dienstpflicht.

Zum Dienste in der Pflichtfeuerwehr können alle männlichen Einwohner der Stadt Eibenstock, welche im Genuß der bürgerlichen Ehrenrechte stehen, von dem Tage ab, an welchem das 22. Lebensjahr angetreten wird beziehentlich vom Zeitpunkte ihrer Niederlassung hier an bis zum Schluß desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Verpflichtete das 35. Lebensjahr zurückgelegt hat beziehentlich bis zum Schluß des Dienstjahres eingestellt werden.

§ 6.

Aushebungsverfahren.

Im Januar eines jeden Jahres sind alle zum Dienste in der Feuerwehr verpflichteten Mannschaften auszuheben und zum Dienste heranzuziehen. Die Verwendung der Mannschaften ist dem Feuerlöschausschusse zu überlassen. Die Liste der neuen dienstpflichtigen Mannschaften wird hiernach aufgestellt und nach Erlaß einer hierauf bezüglichen Bekanntmachung zur Einsicht für die Beteiligten an Rathsstelle ausgelegt.

§ 7.

Einstellung der Mannschaften.

Die zur Ergänzung der nach § 3 festzustellenden Bedarfsszahl ausgehobenen Mannschaften werden von ihrer Aushebung durch den Stadtrath in Kenntniß gesetzt und gelten 14 Tage nach Empfang der Dienstabzeichen als active Mannschaften der Pflichtfeuerwehr, falls sie nicht innerhalb dieser Frist einen ihnen nach Maßgabe dieser Feuerlöschordnung zustehenden Befreiungsgrund schriftlich oder zu Protokoll geltend machen.

Die Einreichung der Ausgehobenen in die Spritzen-, Absper- und Wachmannschaften erfolgt durch den Kommandanten. Das Dienstjahr beginnt mit dem 1. April.

§ 8.

Befreiung von der Dienstpflicht.

Von der Verpflichtung zum Dienste in der Pflichtfeuerwehr sind befreit:

- 1) alle Mitglieder hiesiger Reichs- und königlichen Behörden und alle bei diesen Behörden angestellten Beamten und Bediensteten,
- 2) Personen im activen Militärdienst,
- 3) die hierorts angestellten Geistlichen,
- 4) Lehrer an öffentlichen Schulen, soweit amtlich behindert,

- 5) Aerzte, Geburtshelfer und Apotheker,
- 6) Fabrikdirektoren, Werkführer, Maschinenwärter, Feuer- | auf die Dauer dieser
männer und Gasanstaltsarbeiter, | Beschäftigungsweise.
- 7) diejenigen Personen, welche wegen augenscheinlicher körperlicher oder geistiger | Gebrechen untauglich sind, oder im Zweifelsfalle ihre Untauglichkeit durch ein
Zeugniß des Polizeiarztes nachweisen können,
- 8) diejenigen, welche bei der freiwilligen Feuerwehr eintreten,
- 9) diejenigen, welche 7 Jahre ununterbrochen Dienst bei der freiwilligen Turner-
feuerwehr geleistet haben.

Ueber Reklamationen gegen die Einstellung in die Pflichtfeuerwehr oder über Entlassungsgesuche entscheidet nach Gehör des Feuerlöschausschusses der Stadtrath.

§ 9.

Fortsetzung.

Auf ihren Antrag und nach Befürwortung des Feuerlöschausschusses können dienstpflichtige Feuerwehrmannschaften auf bestimmte oder unbestimmte Zeit durch Beschluß des Stadtraths von der Dienstpflicht entbunden werden:

- 1) wenn dieselben durch den Dienst bei der städtischen Feuerwehr erhebliche Vermögensnachteile erleiden würden, oder
- 2) ein sonstiges wesentliches Interesse für diese Befreiung nachweisen, dessen Berücksichtigung ohne Schädigung des Dienstes im Allgemeinen erfolgen kann.

In beiden Fällen geschieht die Befreiung gegen alljährliche Zahlung von $\frac{1}{2}$ % des hiesigen gemeindefähigen Einkommens; der Mindestbetrag ist 3 Mark jährlich.

§ 10.

Verwendung und Kommando der Pflichtfeuerwehr.

Die zum Dienste verpflichteten Mannschaften bilden als Theil der Gesamtfeuerwehr unter dem Namen:

„Pflichtfeuerwehr“

in der Regel die Reserve der freiwilligen Feuerwehr und stehen unter dem Befehle des Kommandanten oder dessen Stellvertreter.

§ 11.

Einteilung der Pflichtfeuerwehr.

Die Pflichtfeuerwehr besteht aus 2 Zügen und zwar:

1. Zug: Wach- und Absperermannschaft, zu welcher die Schutzmannschaft mit den Communarbeitern als selbständige Truppe hinzutritt. Die Wach- und Absperermannschaft steht unter der Leitung eines Zugführers und Sectionsführers.

Die Schutzmannschaft leistet mit den Communarbeitern nur soweit unter dem Befehle des Polizeiwachmeisters Schutz- und Absperredienst, als sie nicht durch den notwendigen Sicherheitsdienst behindert ist oder vom Bürgermeister beziehentlich dessen Stellvertreter abkommandirt wird.

2. Zug: Bedienungsmannschaft für die Spritze. Die Bedienungsmannschaft steht unter Leitung eines Zugführers und dessen Stellvertreter, sowie Spritzenmeisters. Letzterer hat für Instandhalten der Spritze Sorge zu tragen.

Die Zugführer werden nach Vorschlag des Kommandanten und Gehör des Feuerlöschausschusses vom Stadtrath ernannt.

Jeder der Führer beziehentlich Sectionsführer hat über seine Mannschaften ein genaues Verzeichniß zu führen, wovon ein Duplicat vom Stadtrath gleichfalls geführt wird.

§ 12.

Übungen der Pflichtfeuerwehr.

Die Vornahme der Übungen bleibt dem Ermessen des Kommandanten anheim gestellt und findet jedes Jahr außer diesen Übungen 1 Hauptübung mit der freiwilligen Feuerwehr statt.

Es müssen aber einschließlic der Hauptübung mindestens 2 Übungen vorgenommen werden.

§ 13.

Disciplin.

Die Mannschaften haben im Dienste nicht nur den Befehlen der Zugführer der Pflichtfeuerwehr, sondern auch denen des Kommandanten oder dessen Stellvertreter und des Führers derjenigen Abtheilung der freiwilligen Feuerwehr, zu deren Unterstützung sie kommandirt worden sind, unbedingten Gehorsam zu leisten.

Aufstößen, Ungehorsam, Unthätigkeit und Widersetzlichkeit im Dienste gegen die dort Befehlenden und Vorgesetzten, sowie alle Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Feuerlöschordnung und der angefügten Dienstvorschriften werden, insoweit sie nicht unter die Strafbestimmungen anderer Gesetze fallen, den Bestimmungen des § 28 dieser Feuerlöschordnung beziehentlich den gesetzlich geltenden Bestimmungen für das Strafverfahren in Verwaltungsstrafsachen gemäß bestraft.

§ 14.

Bekanntmachungen.

Dienstliche Anordnungen, welche für die Pflichtfeuerwehr oder einzelne Abtheilungen bestimmt sind, erfolgen im Amtsblatte des Stadtraths und haben nach zweimaliger Einrückung die Wirkung amtlicher Vorladungen.

Nichtkenntniß derselben ist kein Entschuldigungsgrund.

§ 15.

Verunglückung im Dienste.

Die Unterstützung der erweislicher Nothen beim Feuerlöschdienste verunglückten Feuerwehrmänner erfolgt nach Maßgabe des vom königlichen Ministerium des Innern aufgestellten Regulativs, den Feuerwehrfond betreffend, vom 19. April 1873.

§ 16.

Unentgeltlichkeit des Dienstes.

Der Dienst bei der Feuerwehr ist ein Ehrendienst. Die Mitglieder der gesammten Feuerwehr versehen denselben daher, soweit nicht durch die Bestimmung über Ausführung von Feuerwachen Anderes festgesetzt ist, unentgeltlich.

§ 17.

Sammeln insbesondere bei Feuer.

Die Mannschaften haben bei Übungen und dienstlichen Versammlungen pünktlich zu erscheinen.

Bei Ausbruch eines Feuers haben die Mannschaften dem Rufe des Feuer Signals beziehentlich der Sturmglocke folgend, nach dem Geräthehaus zu eilen und für schnelligsten Transport der Geräte nach dem Brandplatze Sorge zu tragen. Nur die in der Nähe der Brandstelle wohnenden Mannschaften haben sich sofort dahin zu begeben und dort bis zu Anfunst der Geräte nach Kräften rettend zu wirken. Die Absper- und Wachmannschaft hat sich sofort nach dem Brandplatze zu begeben u. die Absperung energisch durchzuführen.

Wittber, mit
in Müller hier
mann Kaufher
er hier,
ummet hier, 65
in hier, 13,
er, 13, 79)
ochburger hier,
nd geb. Käfer

Rilo
Verbindungen bei
kaltens-Büchse zu
bet Wohnhaus n. 10,000 kg.

als-
ende-
2c. 2c.
Inter-
schichten,
n, viel
ch er-

nig.
stod
n.

rdienst
ter Mann.
stein &

chconfect
Tutet absolut
sicher alle
Nagethiere.
Alle anderen
Mittel weit
übertraffend.
Jovons: Die
sollen Dank-
von Mann-
nd
scher.

nd.
Ragimann.
4,0 Grad.
7,5
8,0

isenbahn.
dorf.
schm. Kbb.
08 7,50
09 8,38
28 9,15
28 9,25
53 9,40
06 9,52
21 10,07
30 10,14
35 10,21
47 10,31
56 10,40
06 10,54
16 11,04
29 11,10
29 —
30 —
30 —
40 —
40 —
46 —

nig. Kbb.
22 6,40
26 6,54
30 7,36
35 7,55
32 8,04
32 8,30
37 8,36
44 8,32
47 8,44
47 8,58
47 9,02
3 9,07
3 9,15
9 9,28
0 9,53
1 10,15
7 10,30
8 11,01
2 11,40

von Aue
rückende

berch. 9,28
9,38
9,46
9,52
10,02
10,18

anftakt:

in.

Die Mannschaften dürfen bei Feuer sowohl als bei Uebungen ihren Zug nicht eher verlassen, bis verlesen und zum Weggreten kommandirt ist. Diejenigen Mannschaften, welche zu anderweiter Dienstleistung kommandirt werden, haben sich nach Erledigung dieses Dienstes bei ihrem Zugführer wieder zu melden.

Verfäumnisse.

Bei Dienstverfäumnissen sind schriftliche Entschuldigungen mit Angabe des Grundes binnen 24 Stunden, vom Ende des Dienstes an gerechnet, beim Kommandanten einzureichen. Die eingegangenen Entschuldigungen sind von dem Kommandanten unter Hinzuziehung der Führer der Pflichtfeuerwehr zu prüfen. Derselben dieselben als ungenügend angesehen werden, sind die Namen der Säumnigen dem Stadtrathe zur Bestrafung anzuzeigen.

Als Entschuldigungsgründe gelten nur:

- Abwesenheit vom Orte in Folge einer Reise,
- Krankheit, welche auf Erfordern durch ärztliches Zeugniß nachzuweisen ist,
- jede eigene, dringende elementare Gefahr.

Verantwortlichkeit für die Ausrüstung.

Jeder einzelne Zugführer, sowohl als auch jede Abtheilung, sowie die Mannschaften sind für die ihnen übergebenen nützlichsten Geräte verantwortlich. Beschädigungen oder Verluste an Geräten zc. sind sofort nach dem Brande oder nach der Uebung dem Zugführer und von diesem dem Kommandanten zu melden.

Dienstabzeichen.

Die Zug- und Sectionsführer tragen rothe Schärpen, die Spritzenmannschaft ein weißes Blechschild mit Sectionsnummer am linken Oberarme, die Wach- und Absperrmannschaft eine weiße Binde mit Ausdruck (Feuerpolizei) gleichfalls am linken Oberarme. Abzeichen sind in dienstlichen Angelegenheiten stets sichtbar zu tragen. Wer ohne den vorgeschriebenen Dienstabzeichen auf dem Uebungs- oder Brandplatze erscheint, wird als fehlend angesehen und demgemäß bestraft.

Verpflegung der Feuerwehr.

Die Verpflegung der Feuerwehrmannschaften erfolgt erst nach mehrstündigem anhaltenden Dienst bei Bränden und nach Ermessen und auf besondere Anweisung des Stadtrathes im Einzelfalle, ohne welche eine Bezahlung eingehender diesbezüglicher Rechnungen überhaupt nicht erfolgt.

Wenn kein Mitglied des Stadtrathes beim Brande anwesend ist, übernimmt der Kommandant die Oberleitung und Verantwortlichkeit.

Belohnungen.

Jede Auszeichnung Einzelner oder ganzer Abtheilungen beim Lösch- oder Rettungs- werk, oder durch Pünktlichkeit und Gewandtheit können vom Stadtrathe auf Befürwortung des Feuerlöschausschusses entsprechend belohnt werden.

Feuersignale.

Die Feuersignale werden vom Glöckner und den Schulknechten gegeben. Im Uebrigen sind die Signale der freiwilligen Feuerwehr gültig. Bei auswärtigen Bränden erfolgt der Alarm durch die Schnarre.

Anzeige-Pflicht.

Wer den Ausbruch eines Schadenfeuers bemerkt, ist verpflichtet, davon sofort auf der Polizeiwache oder bei der nächsten Feuermeldestelle Anzeige zu machen.

Verhalten während des Brandes.

- Der vor der Brandstelle gelegene Theil der Straße, sowie die nächste Umgebung, muß lediglich zur Entwicklung der Arbeiten der Feuerwehr frei bleiben, muß also vom Publikum geräumt und darf nicht befahren werden. Insbesondere ist dem Publikum auch der Zutritt zu denjenigen Stellen und Räumen untersagt, wo die geretteten Gegenstände einstweilen untergebracht sind.
- Zu der von den Wachmannschaften abgesperrten Brandstelle hat außer den Mitgliedern und Polizeibeamten des Rathes, sowie außer den Mitgliedern des Feuerlösch- ausschusses, den Beamten der Landesbrandversicherungsanstalt, der Gendarmerie, den Calamitäts- und den in Dienste befindlichen Mannschaften der Feuerwehr Niemand Zutritt.
- Den Agenten der beteiligten Privatfeuerversicherungsgesellschaften ist der Zutritt nur gegen vom Stadtrath auf Verlangen auszustellende Legitimationskarten gestattet. Anderen Personen kann aus besonders dringlichen Gründen durch den Kommandanten Zutritt zu der Brandstelle gestattet werden.
- Die Besitzer der an die Brandstelle anstoßenden Grundstücke sind verpflichtet, bei einem Brande den Lösch- und Rettungsmannschaften Zutritt zu ihren Grundstücken und den darauf befindlichen Gebäuden zu gestatten.
- Alle Fuhrwerke haben den nach der Brandstelle eilenden Feuerwehrabtheilungen auszuweichen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe hat sich aus Schillingen über Nizza nach Paris zur Ausstellung begeben. Am 3. Mai gedenkt er wieder nach Berlin zurückzukehren.

— Der Lotteriestempel soll bekanntlich verdoppelt werden. Die Direktion der thüringisch-anhaltischen Staatslotterie hat eine Untersuchung darüber eingeleitet, wie viele von ihren Loosen außerhalb Deutschlands gespielt werden. Von der sächsischen Staatslotterie ist in Thüringen bekannt, daß eine sehr beträchtliche Anzahl von Loosen in Rußland und Amerika gespielt werde, und daß manche Kollektoren lediglich außerdeutschen Abzug hatten.

— Oesterreich-Ungarn. Ueber den Sprachengesetz-entwurf Körbers, der gleich nach Wiederzusammentritt dem Reichsrath vorgelegt werden soll, erfahren die Tschekenblätter: Böhmen wird in drei Theile getheilt. Zu dem rein tschechischen wie dem rein deutschen Gebiet gelten die betreffenden Sprachen im innern wie im äußern Verkehr. Eingaben in einer andern Sprache werden nur angenommen, wenn der Einfender der betreffenden Sprache nicht mächtig ist und seinen Anwalt hat. Für den mündlichen Verkehr werden Dolmetscher bestellt. Während wird vollständig als gemischtsprachig erklärt. Die innere Amtssprache für tschechische Eingaben ist das Tschechische; doch bleibt das Deutsche die „eigentliche Amtssprache“. Die Tschekenblätter thun sehr aufgeregt und drohen mit äußerstem Widerstande.

— Vom südafrikanischen Kriegshauplag. Die von dem Feldmarschall Lord Roberts zum Entzug von Wepener von Bethanie über Reddersburg entsandten beiden Divisionen, die 8. und die 3., unter den Generalen Rundle und Chermise, haben sich als zu schwach erwiesen, um die Buren aus ihren Stellungen bei Dewetsdorp zurückzudrängen und sich dadurch den Weg auf Wepener zu öffnen. Zur Unterstützung der englischen Streitmacht ist am 22. April noch der General Pole-Carew mit der 11. Division und mit zwei Kavalleriebrigaden unter General French vorgeschickt. Man darf gespannt sein, ob es nun den vereinigten drei englischen Divisionen gelingen wird, Erfolge gegen die Buren zu erringen und den Entzug von Wepener zu bewirken. Von Süden her hat der General Prabant mit seinen Colonialtruppen und der Brigade Fort schon am Sonnabend Dufmanneslop erreicht und ist am Sonntag mit den Buren zum Zusammenstoß gekommen. Ueber den Ausgang des Gefechts sind bisher keine Nachrichten eingegangen. Zu einer Entscheidung scheint es also auch an dieser Stelle noch nicht gekommen zu sein.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eisenstadt, 25. April. In der gestrigen Sitzung der städtischen Kollegien wurde Herr Bürgermeister Hesse in Anerkennung seiner Verdienste um das Gemeinwohl hiesiger Stadt auf Lebenszeit gewählt und eine früher schon gewährte Gehaltszulage um weitere 200 Mark erhöht. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß Herr Bürgermeister Hesse in unserer Eisenbahn-Angelegenheit eine wahrhaft unermüdete Thätigkeit an den Tag gelegt hat und sich damit ein dauerndes Verdienst um die Stadt erworben hat. Hoffentlich bleibt uns unser verehrter Herr Bürgermeister noch recht lange erhalten.

— Hundshübel. Aus Anlaß seiner langjährigen bei der kaiserlichen Post zugebrachten Dienstzeit ist dem hiesigen Post- agenten und Gemeindevorstand Herrn Hermann Fugmann durch Allerhöchste Huld das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— Dresden, 23. April. Zum Geburtstag Sr. Majestät Königs Alberts schreiben die Münchener „N. N.“: Seine seltenen Verdienste in militärischen Dingen sind von allen Kriegshelden der Welt anerkannt, theils durch Verleihungen hoher Kriegorden, theils durch Anweisung von militärischen Ehrenstellungen in den betreffenden Heeren. König Albert bekleidet in der deutschen, österreichischen und russischen Armee die höchsten militärischen Würden und trägt ihre heroischsten Orden und Ehrenzeichen. . . . Die königl. bayerische Armee zählt den sieggelohnten Sachsenkönig mit Stolz zu ihren vornehmsten u. berühmtesten Angehörigen. Sein bayerisches Infanterie-Regiment wurde 1722 als Regiment „Graf v. Seiboldsdorf“ errichtet, von 1846 an war der Vater des Königs Albert, König Johann von Sachsen, Chef des Regiments bis zu seinem 1873 erfolgten Tode. Das Regiment hat von dem Türkenkriege 1739 an bis zu dem Feldzuge 1870/71 überall, wo Bayern seine Truppen in den Kampf führte, ruhmvoll gekämpft. König Albert von Sachsen, dessen Mutter, Königin Amalie, eine bayerische Prinzessin und Tochter des ersten Bayernkönigs war, steht mit der bayerischen Armee aber nicht nur als Regimentschef in Beziehung. Er allein trägt heute noch das Großkreuz des bayerischen Kriegs- ordens, des Max-Joseph-Ordens, der ihm verliehen wurde durch König Ludwig II. am 1. April 1871 bei Beginn der Kämpfe der französischen Regierungstruppen mit den Communards in Paris. . . . So ist der Name des Königs Albert von Sachsen, wie mit seinem eigenen Heere und mit der russischen und öster- reichischen, der preussischen und württembergischen Armee, auch mit den bayerischen Truppen und deren Feldzugsereinerungen eng verbunden, und seine Silberjubelfeier als bayerischer Regimentschef vereinigt seine Verehrer in all diesen Truppen mit dem Regiment zu Neuburg in dem Wunsche, daß der ehrwürdige Monarch noch lange Zeit die Reihe der bayerischen Regiments- inhaber zieren möge.

6) Besitzer von Brunnen, Wasserbehältern und Teichen sind verpflichtet, das darin befindliche Wasser der Feuerwehr für die Löscharbeiten zur Verfügung zu stellen.

7) Gewerbetreibende, welche größere Feuerungsanlagen zur Bereitung heißen Wassers besitzen, haben ihre Anlage zu solchem Behufe zur Verfügung zu stellen, oder falls sie es nicht nach Befinden des Feuerlöschausschusses eine Entschädigung.

8) Die Besitzer von Gebäuden haben das Einreißen von Gebäuden und Gebäuden- theilen, falls und insoweit dies vom Stadtrath, nöthigenfalls von dem Kommandanten zur Abwendung der Weiterverbreitung eines Feuers angeordnet wird, zu gestatten.

9) Bewohner der vom Flugfeuer bedrohten Häuser sind verpflichtet, Fenster und sonstige Oeffnungen des Hauses zu schließen u. nach Kräften jeder weiteren Gefahr vorzubeugen.

Bespannungspflicht für die Landspritze.

Jeder Pferdebesitzer hat auf Erfordern des Stadtrathes unentgeltlich Spanndienste zu leisten, sobald Feuergefahr im Stadtbezirke Spanndienste notwendig machen. Von der Unentgeltlichkeit dieser Leistung kann der Pferdebesitzer sich durch Zahlung von jährlich 50 Pfg. pro Pferd befreien und ist dann im Einzelfalle von der Feuerlöschklasse nach dem üblichen Satze zu bezahlen.

Die Bespannung der Landspritze wird von einem oder mehreren durch besonderen Vertrag zu bindenden Fuhrwerksbesitzern gegen Entschädigung aus der Feuerlöschklasse geleistet.

Die Bedienungsmannschaften der Landspritze aus der freiwilligen Feuerwehr sind für Hilfeleistungen bei Schadenfeuern in der Umgebung Eibensstock's aus der Feuerlöschklasse zu honoriren. Die Höhe der Vergütung wird vom Stadtrath mit der freiwilligen Feuer- wehr in besonderem Vertrage festgestellt.

Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Feuerlöschordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark beziehentlich Haft bis zu 14 Tagen belegt, soweit nicht etwa besondere gesetzliche Vorschriften einschlagen.

Die Bestrafungen werden bei der nächsten Uebung vor dem versammelten Mann- schaften bekannt gemacht.

Estrafersuche werden nach Gehör des Feuerlöschausschusses dem Stadtrath ein- berichtet.

Der Stadtrath kann nur dann einem Straferlassungsgesuche stattgeben, sofern nachgewiesen wird, daß die Uebertretung nicht böswillig bewirkt wurde; einem Straferlass- gesuch aber hat er nur dann stattzugeben, sofern die Bestrafung auf Grund eines irrtüm- lichen Thatbestandes erfolgt ist.

Die Strafgehalte fließen in die Feuerlöschkasse.

Eibensstock, den 11. Januar 1900.

Der Rath der Stadt.

L. S. Hesse, Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.

L. S. Gustav Diersch, 3. St. Vorst.

Anher erstatteten Anzeigen nach sind die Einlagenbücher Nr. 1054, 3390, 3391 und 3534 hiesiger Sparkasse, auf Minna Elise Zeuner, Friedrich Albert Dietrich, Rosa Frieda Dietrich hier und Carl Ernst Nüss in Oberlitzengrün lautend, bei Scha- denfeuern mit verbrannt oder sonst abhanden gekommen.

Zufolge Antrags der genannten Personen werden die etwaigen Inhaber dieser Bücher aufgefordert, ihre Ansprüche zu Vermeidung deren Verlustes unter Vorlegung der Bücher bis Ende Juli 1900 bei der hiesigen Sparkassenverwaltung anzumelden.

Schönheide, am 21. April 1900.

Der Gemeinderath.

Haupt.

M.

Holz-Versteigerung. Staatsforstrevier Carlsfeld.
Im Gasthose „zum grünen Baum“ in Carlsfeld sollen

Sonnabend, den 5. Mai 1900, von Vormittag 1/10 Uhr an

1512 fichtene Stämme von 10—19 cm Stärke,

576

823

331

11590

3843

2763

84 rm

398

84 rm

398

84 rm

398

84 rm

398

84 rm

398

84 rm

398

84 rm

398

84 rm

398

84 rm

398

84 rm

398

84 rm

398

84 rm

398

84 rm

398

84 rm

398

84 rm

398

84 rm

398

84 rm

398

84 rm

398

84 rm

398

84 rm

398

84 rm

398

84 rm

398

84 rm

398

84 rm

398

84 rm

398

84 rm

398

84 rm

398

in den Abtheilungen 5, 6, 10, 12, 13, 24, 28, 31, 43, 44, 47, 50, 51, 55, 66

Rgl. Forstrevierverwaltung Carlsfeld und Rgl. Forstrentamt Eibensstock, Gerlach.

Dresden, 24. April. Se. Majestät der Deutsche Kaiser verbrachten den gestrigen Nachmittag mit Ihren königlichen Majestäten in der Villa Strahlen.

Dresden, 20. April. In der gestrigen Sitzung der Ersten Kammer ist bei Gelegenheit der Beratungen über Eisenbahn-Petitionen auch die Leipziger Centralbahnhofsfrage wieder zur Debatte gelangt. Herr Oberbürgermeister Dr. Tröndlin-Leipzig äußerte sich dazu etwa folgendermaßen: Die jetzigen Bahnhofsverhältnisse könnten nicht weiter fortbestehen; im Interesse des gesammten Landes müsse dem schleunigst abgeholfen werden. Die bei den Bahnhofsverhältnissen mit interessirte preussische Regierung gehe jetzt in energischer Weise vor; sie habe nicht nur von der Stadt, sondern auch von Privaten bedeutendes Areal angekauft. Die Pläne hätten eine so greifbare Gestalt gewonnen, daß es der sächsischen Regierung wohl möglich sein werde, eine Vereinigung in beiderseitigem Interesse zu erzielen. Er bitte die Regierung, zu dieser Vereinigung die Hand reichen zu wollen. — Darauf entgegnete Herr Staatsminister v. Wagdorf (nach den stenographischen Niederschriften): Wenn der geehrte Herr Vorredner erwähnt hat, daß die königl. preuß. Regierung starke Arealankäufe in Leipzig bewirkt im Interesse der künftigen Errichtung eines Centralbahnhofs in Leipzig, so ist das ein Umstand, der der königl. Staatsregierung vollkommen bekannt ist. Daran ist auch nichts Wunderbares, denn es herrscht sowohl bei der königl. preussischen Regierung wie auch bei der sächsischen Regierung der aufrichtige Wunsch, zu einer endlichen Regelung der Bahnhoffrage in Leipzig zu gelangen. Die Sache steht nun so: die diesseitige Staatsregierung hat ihrerseits bei der königl. preussischen Regierung die Frage vor ein paar Jahren von Neuem angeregt und hat zwei Projekte ausarbeiten lassen, welche der königl. preussischen Regierung sozusagen zur Wahl vorgelegt worden sind, um sich darüber zu erklären. Das eine Projekt war ein sogenannter Durchgangsbahnhof, der nach der Natur der Sache weiter hinaus gelegt werden müßte, das andere Projekt hat einen Centralbahnhof im Auge, welcher ungefähr dahin kommen muß, wo die jetzigen Bahnhofsanlagen sich befinden. Darauf blieb die königl. Staatsregierung längere Zeit ohne Antwort Seitens der königl. preussischen Regierung, und als diese Antwort erneut erbeten wurde, hat sich die königlich preussische Regierung zunächst principiell für den Centralbahnhof erklärt, dem auch die sächsische Regierung den Vorzug giebt, sich aber vorbehalten, ein abgeändertes Projekt für diesen Centralbahnhof selbst auszuarbeiten und an die sächsische Regierung zu bringen. Dieses Projekt liegt bis zum heutigen Tage der sächsischen Regierung noch nicht vor. Von Schwierigkeiten über die Vereinbarungen zwischen den beiden Regierungen kann zunächst nicht die Rede sein, denn zu Verhandlungen über Detailfragen, etwa über die künftigen gemeinsamen Einrichtungen der

Bahn kann nicht ungünstig sein. Interessant denn Berei neuen lichen zeitige schen Schw gebäu Durc vorau bef Die Die Nach fenter an de inferen recht t Zeitun heutige es nicht Die B Refer andere fammt halten, fennst, leihen wohl wenig Theate gar nicht dieser schon einer breiten diten, Uhrma sollen Meißner Fabrik Butter aufma befesti Brief die D vert lich, deit Fran Sol Ber dem e rief u Ankan Wiede den al parte daß es Das v Konsul den R Seite helm E Wänne in der licher poleon seine et trefflich sangen ohne E Beweie an säh Feldher Bonap D ernst w rückwei den W Nun fi ganze s ihn un — das Absicht rigen E Kampfr feldherr Feldlag No das er sammel armee u länder der das Befehl, armee v

das darin
Wassers
falls sie er-
halten
Gebäude-
mandanten
Fenster und
vorzubeugen.
ndienste zu
n. Von der
von jährlich
se nach dem
besonderen
lasse geleistet.
ehr sind für
uerlöschliche
igen Feuer-
ase bis zu
gefehlige
ten Mann-
dtrath ein-
ben, sofern
Strafclaf-
s irrthüm-
ten.
ft.
90, 3391
Dietrich,
bei Scha-
er Bücher
der Bücher
R.
ld.
D sollen
B, 10,
3, 44,
benfod,
Berlag.
Deutsche
Königlichen
yung der
en Eisen-
n hof s
meister Dr.
gen: Die
tbesiehn;
igt abge-
nteressirt
sie habe
bedeuten-
bare Ge-
mäßiglich
die Hand
minister
: Wenn
l. preuß.
nteressirt
pzig, so
kommen
s herrscht
bei der
endlichen
ie Sache
seits bei
Jahren
lassen,
a Wahl
Das eine
ach der
s andere
angefähr
sich be-
ere Zeit
g, und
öniglich
bahnhof
st, sich
entral-
ung zu
en über
nn zu-
Detail-
en der

Bahnhöfe und dergleichen, ist es noch gar nicht gekommen. Ich kann nur versichern, daß die königl. sächsische Staats-Regierung nicht nur jederzeit bereit ist, mit der königl. preussischen Regierung weiter zu verhandeln, sondern auch bemüht sein wird, einen günstigen Abschluß der ganzen Angelegenheit, soweit sie es vermag, herbeizuführen. Die Regierung wünscht namentlich auch im Interesse der Stadt Leipzig einen solchen Abschluß dringend; denn sie erkennt das Bedürfnis nach einer Erweiterung und Vereinfachung der Bahnhofsanlagen in Leipzig vollkommen an.

Schneeberg, 22. April. Das Empfangsgebäude des neuen Bahnhofs in Niederschlema soll am 1. Mai dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Ende Mai soll, mit gleichzeitiger Einführung des zweigleisigen Betriebes zwischen Niederschlema und Stein-Hartenstein, der Mittelbahnsteig für die Schwarzberg-Zwickauer Linie und der diesen mit dem Empfangsgebäude verbindende Personentunnel in Betrieb genommen werden. Durch den großen Tunnel zwischen Niederschlema und Aue kann voraussichtlich im Juni der Verkehr geleitet werden. Der Bahnhof Niederschlema erhält Beleuchtung durch Spiritusglühlicht. Das alte Stationsgebäude wird demnächst abgebrochen werden. Die Verkehrsverbesserungen werden freudig begrüßt.

Osborn, 23. April. Bei der Ueberfahrt über die Mulde zwischen Klosterbach und Raibsch ertranken gestern Nachmittag der hiesige Oberlehrer Vogel und Frau. Das Boot kenterte in Folge starker Strömung. Der Führer rettete sich an der Kette.

Vor hundert Jahren.

26. April.

Etwas von Inzeratenwesen. Wenn unsere heutigen Zeitungsinzeraten, die ja manchmal an Sag, Schrift, Platz des Inzerates u. Preis recht weitgehende Forderungen stellen, einmal die Inzerate in einer großen Zeitung des Jahres 1800 sähen, sie würden staunen, lächeln und mit den heutigen Zeitungen sehr zufrieden sein. Besonders, verschiedene Schriftsätze, Fettdruck, gesperrten Druck, große hervortretende Ueberschriften gab es nicht, allenfalls einmal in besonderen Fällen Antiqua (lateinische) Schrift. Die Zeile läuft über die ganze Quersseite, die so eng bedeutet ist, daß dem Leser die Augen flimmern; oft ist kaum Ende des einen und Anfang des anderen Inzerates erkennbar. Das Grob der Anzeigen sind amtliche Bekanntmachungen und halbamtliche Inzerate ähnlicher Art, Auktionen u. dergl. Familien-Anzeigen, oft recht absonderlicher Art und in schwülzigen Stil gehalten, sind ebenfalls stets vorhanden. Geschäftsanzeigen, wie man sie heute kennt, giebt es nicht; in höchstens 10 Zeilen werden allenfalls Gelder zu leihen oder zu verkaufen gesucht, einige kaufmännische Fortschritter preisen wohl auch ihre neu angekommenen Waaren an, einige Gefindesuche, einige wenige Wohnungsanzeigen, ab und zu Verlorenes und Gefundenes, endlich Theater und Concerte, — weiter nichts. Privatgesuche gab es nun schon gar nicht und andere Inzerate zweifelhaften Inhaltes erst recht nicht. In dieser Beziehung war es allerdings die „gute alte Zeit“.

27. April.

Die leibige Konkurrenz. Diese und die „Schleuberpreise“ waren schon vor 100 Jahren Gegenstand beweglicher Klage, wie solche auch in einer Anzeige in einem kleinen Blatte Sächsens erhoben wird. „Da die Fabrikanten das Recht haben, mit ihren Galanterie-Uhren dergestalt zu manöuvrieren, daß sie ein Händler den anderen jagt. Es bleibt daher dem Klein-Ührmacher nur das Füllen der Uhren übrig, will man neue fertigen, so kosten die Gehäuse ebensowohl als die zu Verlorenen und Gefundenen, endlich Theater und Concerte, — weiter nichts. Privatgesuche gab es nun schon gar nicht und andere Inzerate zweifelhaften Inhaltes erst recht nicht. In dieser Beziehung war es allerdings die „gute alte Zeit“.

Schlag auf Schlag.

Zum 100. Jahrestage des Einmarsches Napoleons in Süddeutschland (am 25. April 1800). Von Dr. J. Scharff.

Raum hatte Bonaparte seine Herrschaft als erster Konsul befestigt, als er eigenhändig an den König von England einen Brief schrieb, worin er seinen Regierungsantritt anzeigte und die Hand zum Frieden bot.

„Soll der Krieg, der seit acht Jahren die vier Welttheile verheert, emig dauern?“ so hieß es darin. „Wie ist es möglich, daß die beiden ausgeklügeltsten Nationen Europas das Gebelben des Handels, die innere Wohlfahrt und das Glück der Familien dem eitlen Begriff der Größe zum Opfer bringen! Sollten sie nicht begreifen, daß der Friede sowohl das höchste Bedürfnis, wie der höchste Ruhm ist?“

Ebenso schrieb Bonaparte an den Kaiser von Oesterreich, dem er die früheren Beziehungen zu ihm im Gedächtnis juräderte und die Herstellung des Friedens von Campo Formio anbot. Aber der ungewöhnliche Schritt des Corsen fand wenig Anklang.

Man erklärte ihm, der einzige Weg zum Frieden sei die Wiedereinsetzung der verbannten Dynastie und die Rückkehr zu den alten Grenzen. Man glaubte, in dem Entgegenkommen Bonaparte's ein Zeichen der Erschöpfung Frankreichs zu erkennen und daß es nicht im Stande sei, einen längeren Kampf durchzuführen. Das Antwortschreiben von Wien war gemäßigter gehalten als das von London, lehnte aber gleichfalls die Vorschläge des Ersten Konsuls ab.

Von mehr Erfolg gekrönt waren Bonapartes Bemühungen, den König von Preußen und den Kaiser von Rußland auf seine Seite zu ziehen. Sein Adjutant Duroc fand bei Friedrich Wilhelm III. eine gute Aufnahme. Und wenn auch das angebotene Bündnis nicht zu Stande kam, so beschloß man doch in Berlin, in der bisherigen Neutralität zu verharren. Noch freundschaftlicher gestaltete sich das Verhältnis Bonapartes zu Paul I. Napoleon wußte die Verstimmlung des launenhaften Zaren über seine ehemaligen Bundesgenossen und seine Vorliebe für das Meer trefflich zu benutzen. Er schickte mehrere Tausend russische Gefangene neu gekleidet und bewaffnet unter eigenen Anführern ohne Lösegeld durch Deutschland in ihre Heimath zurück, als Beweis wie er tapfere Männer zu achten wisse. Von der Zeit an schätzte Paul I. die lebhafteste Zuneigung für den siegeskrönenden Feldherrn und blieb fortan der Bewunderer und der Freund Bonapartes.

Daß es dem Ersten Konsul mit seinen Friedensanträgen ernst war, darf man mehr als bezweifeln. Aber die schroffe Zurückweisung von Seiten Englands und Oesterreichs hob ihn in den Augen seiner Nation und mehrte seine Volkshämlichkeit. Nun fiel ja die ganze Schuld der weiteren Feindseligkeiten, die ganze schwere Verantwortlichkeit für ihre Folgen nicht mehr auf ihn und seinen maßlosen Ehrgeiz, sondern auf das Ausland und — das wollte er wohl nur haben, das waren die eigentlichen Absichten seiner Friedensanträge. Nun erhob sich bei dem feurigen Volk der Franzosen ein Sturm von Begeisterung und Kampflust. Von allen Seiten strömten dem waffenkundigen Oberfeldherrn tapfere Krieger zu, sodaß Frankreich in ein gewaltiges Feldlager sich verwandelte.

Napoleon bildete in größter Heimlichkeit ein streitbares Heer, das er an verschiedenen Orten in der Nähe des Genfer Sees sammelte, indem die in Dijon aufgestellte sogenannte Reservearmee unter Bernier die Welt täuschte und den Spott der Engländer hervorrief. Zugleich ertheilte er dem General Moreau, der das Rheinthal von Straßburg bis Basel besetzt hielt, den Befehl, den Strom zu überschreiten und gegen die Schwarzwaldarmee vorzugehen, die sich in einer Stärke von über 100,000

Mann von Borsberg bis zum Rhein und Nedar hinzog und nach dem freiwilligen Rücktritt des genialen Erzherzogs Carl vom österreichischen Feldzeugmeister Kray beschloß, daß, indem der lähne und feurige Massena angewiesen wurde, die Küstenstriche von Nizza und Genua zu schägen und die Oesterreicher unter Moreau vom Uebergang über die Pässe des Apennin abzuhalten. General Lecourbe sollte in der Umgebung von Schaffhausen die Verbindung zwischen beiden Armeen aufrechterhalten und je nachdem die Umstände es erforderten, sich nach Süden oder nach Norden wenden.

So wurde denn ein Feldzug ins Werk gesetzt, der die Erregungsschäften von Campo Formio wieder einbringen und den Eroberungsgangriff gegen Oesterreich von Neuem beginnen sollte.

„Oder Freund, wo öffnet sich dem Frieden,
Wo der Freiheit sich ein Zufluchtsort?
Das Jahrhundert ist im Sturm geschoben
Und das neue öffnet sich mit Noth.“

So klagt Schiller, aber seine Klage verhallte in dem Rauschen der Trommeln, und dem Rollen und Donnern des Gewehr- und Geschützfeuers, das durch die Thäler des Schwarzwaldes dahinklang.

Der Erfolg des ganzen kriegerischen Unternehmens hing größtentheils von Moreau ab, und Napoleon versäumte nichts, den General durch freundliches Entgegenkommen zu einem aufrichtigen Eingehen in seine Pläne und Interessen zu bewegen, obwohl er das Gefühl hatte, das der vorsichtige, behutsame und zurückhaltende Mann ihm nicht aus voller Hingebung zugethan sei. Moreau liebte es, seine eigenen Wege zu gehen. Nur zögernd und widerstrebend ging er auf die Pläne Bonapartes ein. Es fehlte eben auf beiden Seiten der warme Herzschlag für einander. Dennoch erfüllte Moreau die Pflichten u. Aufgaben eines Heerführers mit Geschick, Einsicht und Gewissenhaftigkeit. Am 25. April 1800 setzte er mit der Rheinarmee bei Breisach über den Strom und fiel in Baden ein u. hier gelang es ihm, in Verbindung mit Lecourbe, die sich ihm entgegenwerfenden Oesterreicher unter ihrem Oberbefehlshaber Kray nacheinander in mehreren blutigen Gefechten zu schlagen. Bei dem Dorfe Engen kam es am 3. Mai zum ersten Zusammenstoß, der nach tapferer Gegenwehr von Seiten der Oesterreicher mit dem Rückzug derselben endigte. Schon am 5. folgte ein Treffen bei Messkirch, welches die tapferen Oesterreicher wieder verlor. Sie mußten zurück, das Nachbringen der begeisterten französischen Schaaren war zu heftig; überdies war eine Ueberfüllung von Seiten der Kolonnen Lecourbe's zu fürchten und man mußte seine rückwärtigen Verbindungen sichern. Daß der Sieg der Franzosen hier kein durchschlagender gewesen, muß der zögernden Haltung St. Cyr's, der mit Moreau in Meinungsverschiedenheiten gerathen war, und überhaupt mit ihm in keinem guten Einvernehmen stand, zugeschrieben werden.

Um so glänzender jedoch waren die Waffenthaten St. Cyr's am 9. Mai bei Biberach und am 10. Mai bei Memmingen auf dem Mettenberg, wo der österreichische Führer Kray, in der Meinung, die ganze französische Armee vor sich zu haben, durch St. Cyr's kühnes Vorgehen zum eiligen Rückzug an die Ufer gezwungen wurde und hinter den Schanzen von Ulm eine gedeckte Stellung suchte.

Furchtbare Verluste erlitten die Oesterreicher in diesen so schnell aufeinander folgenden Aktionen, die ihnen kaum Zeit ließen, Athem zu schöpfen. Ihre Armee war fast auf die Zahl der Truppen Moreau's zusammengeschmolzen; obwohl eine Abtheilung derselben, etwa 16,000 Mann, unter General Moncey nach dem Gotthard abgetrennt worden war, um die mittlerweile in Italien kämpfenden französischen Abtheilungen zu verstärken. Vergebens aber suchte Moreau den österreichischen Oberbefehlshaber Kray aus den Verschanzungen von Ulm herauszulockern; Kray blieb in seinen gedeckten Stellungen.

Erst als der französische Heerführer eine Strecke unterhalb Ulm mit großer Kühnheit das linke Stromufer besetzt und in einer Reihe scharfer Gefechte gegen die feindlichen Heerabtheilungen behauptet hatte, sah sich Kray genöthigt, um nicht von der Rückzuglinie nach den Erblanden abgeschnitten zu werden, seine geschützte Position bei Ulm zu räumen und sich unter fortwährenden Kämpfen nach Nördlingen und von da nach Neuburg durchzuschlagen.

Nach vielen blutigen Kämpfen, welche beide Gegner ermatteten, kam es zu dem Waffenstillstand von Parsdorf, der den Feindseligkeiten im südlichen Deutschland ein zeitweiliges Ende setzte.

Ralf Barnekow.

Eine mecklenburgische Erzählung von A. v. d. Düren. 20. Fortsetzung.

Am nächsten Tage traten der Doktor, Eggert und Ralf die Heimreise an. Es war hohe Zeit. Vier Tage hatte ihre Abwesenheit gedauert und das war noch nie vorgekommen. Ralf hatte jetzt weit umfassendere Reisevorbereitungen zu treffen, als vorher, er fühlte, jetzt erst habe er bei seinen Plänen wirklichen Grund und Boden unter den Füßen, seit die Sache der künstlichen Fischzucht gewissermaßen eine offizielle und er ihr Vertreter geworden war.

Aber noch etwas anderes beschäftigte seine Gedanken. Hinter ihm lag ein Irrthum, dessen Erinnerung ihm die Röthe der Scham in die Wangen trieb. Gott sei Dank, das keiner darum wußte, als er allein. Vor sich aber glaubte er eine Aufgabe zu sehen, deren Erfüllung alle seine Reichthümer auslöschten konnte. Unablässig, seit er sich selbst wiedergefunden hatte, schwebte ihm Wendels Bild vor, wie er sie im Walde gesehen, so verändert, so traurig und sanft. Immer hörte er ihre bittende Stimme:

„Hast Du kein anderes Wort für mich? — Habe mich nur ein wenig lieb, — ein wenig nur!“

Er hatte ihr versprochen, sich ihrer anzunehmen, er mußte sein Wort halten. Aber anders, als er es damals gedacht hatte. Er meinte ihr zu einem guten Fortkommen behülflich sein zu wollen, ihr vielleicht gar einen braven Mann zu verschaffen.

Aber jetzt wußte Ralf plötzlich, daß das für Wendel keine Wohlthat sein würde. Die Augen waren ihm eben aufgethan worden. Sie hatte ihn wahrhaft lieb, und was war er, daß sie zu schlecht für seine Frau sein sollte?

Auch die beiden Alten auf dem rasch heimwärts rollenden Wagen sprachen nicht viel, nur gelegentlich fragten sie einander mit bedeutungslosem Lächeln: „Wat sei wull tau Hus seggen worden?“

Sie wußten am besten, ob das eine wichtige Frage sei — denn sie kannten ihre Landsleute. Es war viel Redens über alle die seltsamen Ereignisse auf der Fischerinsel gewesen, seit dem Besuch des Landesherrn. Im Allgemeinen neigten sich die Ansichten noch sehr denen Eggert Barnekows zu, was die Misachtung des Neuen betraf. Ueber Ralf hatte man stark den Kopf geschüttelt; als er aber gar auf Reizen ging, da entsetzte sich die stille Mißbilligung in einem Sturm der Entrüstung über eine solch unerhörte Idee. Zudem wußte man ja gar nicht, wozu dieses Vornehmen dienen sollte? — Was in aller Welt wollte Ralf Barnekow auf Reisen? Man erschöpfte sich in neugierigen

Bermuthungen, man rieth hin und her, und wenn nicht der ober jener Kopf dabei wirklich zerbrach, so war es sicherlich nicht seine Schuld. Zuletzt wurde man ärgerlich und schalt auf die Geheimthuerei, denn über den eigentlichen Zweck der Reise bewahrten die Betheiligten noch strenge Verschwiegenheit, so viele Fallen man ihnen auch stellte.

Die Neugierde steigerte sich zum Fieber. Man kam Abends bei Kannegießer zusammen, nicht, um wie sonst zu politisieren und Whist oder Billard zu spielen, sondern um darüber Rath zu halten, wie Ralf darauf käme, auf Reisen zu gehen. Er, so meinte Mancher, wäre selbst wohl nie darauf gekommen, aber der Doktor und seine Tochter, die hätten von jeher etwas Besonderes sein wollen und sie würden auch dies angezettelt haben. Die Besen ergingen sich in räthselhaften Andeutungen, die ungefähr so lauteten wie: „Schuster bleib bei deinem Leisten!“ und die ehrbaren und tugendhaften Bürger meinten: „Bleibe im Lande und nähere dich reblich!“ sei ein schöner Spruch. Die jungen Mädchen aber, die lange auf den statlichen jungen Fischer gesehen hatten, kannten das schöne Lied noch nicht:

„Er wird wohl gar in das Weltland geh'n,
Und die Frauen sind dort so falsch und schön.
O mög ihn der Himmel bewahren.“

sonst würde es in jenen Tagen sicher in schwermüthigen Tönen aus jedem Hause erklingen sein. Einmüthig aber waren alle in der Prophezeiung, daß es ein böses Ende nehmen würde.

Da kam die Unglücksnachricht von Däring überbracht, und nun triumphirten die Propheten. Das hatte man ja gewußt, es war genau so gekommen, wie man es vorher gelagt hatte. Gott steuert den Ziegen, daß ihnen die Schwänze nicht zu lang wachsen!

Tropdem aber streckten sich alle Hände freundschaftlich und mit ungeheurer Theilnahme Eggert und dem Doktor entgegen, den in der Trauer wie in der Freude hielten alle treu zu einander, und als am andern Morgen jene beiden abreisten, da folgten ihnen viel herzlich gemeinte Ermahnungen, den Kopf oben zu behalten.

Von Allen aber war es eine, auf welche die Nachricht von dem, was in der Residenz geschehen war, einen tiefen, schrecklichen Eindruck machte, das war Wendel. Nachdem sie sich im Walde von Ralf getrennt, war sie müthig in das Dorf gegangen und hatte nach einem Dienst gesucht. Das Glück war ihr günstig gewesen, denn sie fand noch an demselben Tage Einlaß in eine brave, wohlhabende Handwerkerfamilie, welche das Dienstmädchen entlassen hatte. Nun galt es für Wendel, Ralf's Wort zu befolgen. „Halte Dich brav“, hatte er gesagt, „wenn ich wiederkomme, werden wir weitersehen!“

Darin lag eine Verheißung, die Wendel's Herz mit einer geheimen unaussprechlichen Hoffnung erfüllte. „Armes Mädchen!“ hatte er zu ihr gesprochen und sie glaubte noch seine schmeichelnde Hand auf ihrem Haar zu fühlen. Er hatte also Mitleid mit ihr, er wollte sie nicht ganz verstoßen, sondern sich ihrer annehmen. Er hatte sie doch wohl noch ein bißchen lieb.

Dieser Gedanke verließ sie Tag und Nacht nicht, er hob sie hoch über sich hinaus. Die Familie, bei der sie aufgenommen worden war, hatte dies sicherlich nur aus Noth gethan, denn Wendel's Andenken war noch unvergessen im Dorfe. Aber sie hatte es nicht zu bereuen. Wendel entfaltete nach ihrer zweijährigen Abwesenheit nicht nur eine erstaunliche Geschicklichkeit und Sicherheit in allen möglichen Fertigkeiten, sondern auch ein so gestittetes und taktvolles Benehmen, daß des Bewunders über sie kein Ende war. Schon nach zwei Tagen tönte ihr Lob durch das ganze Dorf. „Sie muß auswärts in die richtigen Hände gerathen sein“, hieß es, „jetzt steht man erst, was in ihr steckt, und was eine gute Anleitung thut.“

Den besten Lehrmeister, der an Wendel arbeitete, die stille tiefe Liebe in ihrem Herzen mit ihrer Hoffnung und Sehnsucht, kannten die guten Leute nicht.

Als die Schreckenskunde ihr Ohr traf, fand sie anfangs keinen Glauben bei ihr. Das war unmöglich. Ralf tödtete keinen Menschen! Aber immer wieder in jedem Winkel des Dorfes, wo zwei zusammen, und sich heimlich bekreuzten und segneten, daß sie mit einem solchen Menschen nichts zu thun hätten. Wendel fühlte sich wie gelähmt. Sie wollte rufen, schreien, es sei nicht wahr, Ralf sei kein Mörder! Aber die Zunge klebte am Gaumen, ihr Herz hörte auf zu schlagen, ihre Gedanken verwirren sich. Und immer umfremte sie das schreckliche Gerücht, bis auch sie nicht mehr an seiner Wahrheit zweifeln konnte.

Da wurde es finster in ihr und alles, was sie aufrecht gehalten, versank in einem schwarzen Abgrunde. Ralf ein Mörder! Wendel wußte recht wohl, was sie gethan hatte, als sie Marten zum Morde anstiftete. Sie wußte, daß Marten dafür verurtheilt worden wäre, entweder zum Tode, oder doch zu lebenslänglicher Haft. Das gleiche mußte jetzt Ralf treffen, so glaubte sie, denn sie war nicht erfahren genug, um zwischen beiden Fällen zu unterscheiden und der Gedanke, der alles andere in ihr beherrschte, war der: Ralf würde nicht wieder zu ihr kommen, sie hatte ihn verloren für immer und der kurze Schimmer von Glück und Hoffnung, der ihr Leben gestreift hatte, war dahin für ewig. Dunkel empfand sie auch in diesem Schicksal die Strafe für ihre Schuld.

Eine grenzenlose Verzweiflung packte das einsame Mädchen. Stunde auf Stunde der Nacht saß sie in ihrer Kammer, das Gesicht in die Hände vergraben in dumpfer Erstarrung über ihr Elend. Aus diesem gab es keinen Weg mehr heraus, als nur einen! Die Ueberzeugung ertheilte endlich Wendel's Bewußtsein ein wenig. Sie stand auf und schaute zum Fenster. Es war rabenschwarze Nacht draußen, matte Sterne nur bligten durch das Gewölk und der Wind fuhr über das kaum sichtbare Wasser hin, daß es gurgelte und schäumte. Die Hausthür war fest verschlossen, das wußte Wendel, aber der Sprung aus dem Fenster ja leicht für das gewandte Mädchen. Schon war sie unten, und nun flog sie hinab zum See, von ihrem in Jammer aufgelösten Haaren umweht, daß sie dem Nachtvogel glich, der lautlos durch die Luft fährt.

Leblos lag sie ringsum, die Menschen in den Häusern schliefen den Schlaf ihrer Gerechtigkeit, nur in den nächstliegenden Wohnungen glaubten einige, ihr süßer Traum sei durch einen entsetzlichen Klageschrei gestört worden und sahen im Bett auf, um zu horchen. Aber nein, eine Täuschung! und sanft schlummerten sie wieder ein. Erst am nächsten Morgen, als sich das Gerücht verbreitete, Wendel sei verwundet und als dann ein kleines buntes Tuch, das man als das ihrige erkannte, am Ufer gefunden wurde, da erinnerten sie sich des Schreies, durch den eine traurige Vermuthung alsbald zur Gewißheit wurde.

Mehrere kräftige, ernstbildende Fischer machten sich an das Werk, das sie nicht zum ersten Mal in ihrem Leben ausübten, die Ertrunkene zu suchen, während sich die Unglücksstelle allmählich mit einer Menge von Menschen füllte. Still und schen standen sie da, und nur geäußerte Worte wanderten von einem zum andern. Man hatte es wieder einmal gewußt, daß es so

kommen mußte. Ein Mädchen wie Wendel! Mit einer solchen Vergangenheit! Freilich zuletzt war sie brav gewesen, aber aufällig blieb der Wechsel in ihrem Wesen doch immer. Es war vielleicht nur Verstellung gewesen und wer wußte denn —?
(Schluß folgt).

Vermischte Nachrichten.

Vom Obstbau. Wie sich die Ansichten ändern! Wenn bis heute in Deutschland Jemand einen Obstbaum pflanzte, so wird er mit Kengstlichkeit darüber wachen, daß der Baum eine schöne Krone, eine reiche Bewurzelung hat, daß das Pflanzloch groß und weit angelegt und der Baum mit aller Sorgfalt in dasselbe gepflanzt wird. An der Spitze seiner lobenden erscheinenden Nummer bringt der praktische Rathgeber im Obst- und Gartenbau einen Bericht aus Nordamerika, wonach man dort mit außerordentlichem Erfolge angefangen, mit diesem Pflanzsystem zu brechen und die Pflanzung sehr zu vereinfachen. Erfinder des Systems ist Herr Stringfellow in Texas, der selbst ausgedehnte Birnen- und Pfirsichanlagen besitzt. Herr Stringfellow pflanzt nur einjährige Veredelungen, nachdem er sie auf 45 Centimeter zurückgeschnitten und alle Wurzeln bis auf ganz kurze Stummel abgeschnitten hat, so daß die Bäume aussehen wie Quirle! Diese Bäume werden in die Erde gesenkt, mit dem Fuße festgetreten und die Pflanzung ist fertig. Durch die Methode wird erreicht, daß die Bäumchen nicht wie bei der alten Methode drei flache Wurzeln bilden, sondern meist 10 in die Tiefe gehende. Die größten Pfirsichzüchter Nordamerikas, die Gebrüder Dale in Georgia haben bereits 100,000 Pfirsiche nach dieser neuen Methode, die sich nur bei einjährigen Veredelungen anwenden läßt, gemacht und zwar mit dem denkbar größten Erfolge — sie hatten weniger als 1/2% Verluste. — Der Aufsatz im praktischen Rathgeber bringt Abbildungen nach Photographien so gepflanzter Bäumchen, die außerordentlich lehrreich sind. — Es ist selbstverständlich, daß wir in Deutschland erst Versuche anstellen müssen, inwieweit sich diese Pflanzmethode bei uns einführen läßt. Obstfreunde, die den praktischen Rathgeber im Obst- und Gartenbau nicht mithalten, erhalten diese Nummer umsonst zugesandt von dem Geschäftsamt des praktischen Rathgebers in Frankfurt a. d. Oder.

— Einen tollkühnen Streich, der an die Wiener Thurmtrapper erinnert, hat der Klempnergehilfe Vontauum zu Halle a. d. Saale ausgeführt. Der 22jährige junge Mann erkletterte infolge einer Wette mit Kollegen den dortigen „Rothen Thurm“ von oben. Er benutzte bei seiner verwegenen Kletterei zum Theil die geringen Vorsprünge der Sandsteinverzierungen, theilweise auch den Blitzableiter, und gelangte auf diesem halbbrecherischen Wege schließlich bis über den höchsten Aufsatz des Turmes hinaus. An der südöstlichen Ecke brachte er eine große weiße Fahne an, die er sich vorher auf den Rücken festgebunden hatte. Er hatte diese Fahne ursprünglich auf der höchsten Spitze des Turmes befestigen wollen, gelangte jedoch nicht über den oberen Thurmaufsatz hinaus, da ihm auf der glatten, steilen Fläche der Spitze nur der Blitzableiter als Halt diente. Zudem froren ihm auch die Füße, denn er hatte die Stiefel unten gelassen, die Strümpfe aber beim Klettern total zerrissen. Auf dem gleichen Wege, auf dem Vontauum hinauf gelangt war, kehrte er zurück. Er hatte über eine Stunde zu der Kletterei gebraucht. Die weiße Fahne hat noch nicht wieder entfernt werden können.

— Behauptung: Die Liebe ist blind. Beweis: Das Kaufmädchen Christine Dutschsch stand bei einem Kaufmann in Darmstadt in Dienst. Sie berichtete der Tochter des Hauses, daß ein junger Kaufmann sie, die Tochter, leidenschaftlich liebe. Die junge Dame fand das sehr begreiflich und sah keinen Grund, den Jüngling zu entmuthigen. Sie nahm durch die Vermittlung der V. Briefe des Liebhabers an, in denen Bethuerungen der Liebe mit Ersuchen um Geld oder sonstige Gegenstände unter allen möglichen Vorwänden abwechselten. Dies dauerte längere Zeit. Die Geliebte übergab der V. zur Uebermittlung an den Verehrer verschiedene Geldbeträge, insgesammt 153 M. und Gegenstände im Gesamtwerthe von 230 M., zwei werthvolle Cigarrenspitzen, einen Regenschirm u. s. w., aber auch Frauenkleidungsstücke und dergleichen mehr, die der Liebhaber für die demnächstige Berechnung einzuweisen aufheben wollte. Auch eine gebrauchte Gans ging denselben Weg. Den Eltern mochte das Fräulein ihr süßes Geheimniß noch nicht entdecken, und ihre Vertraute bestärkte sie in diesem Verhalten. So wäre das Verhältnis wohl noch eine Zeit lang geblieben, wenn die Geliebte einmal persönlich zu sprechen kämen, den Geliebten einmal persönlich zu sprechen.

Der Zufall fügte es, daß sie ihm auf der Straße begegnete, und da redete sie ihn schämig aber ehrlich an. Er, thue dich auf! Er wußte von nichts! Die phantasiereiche Dienstmagd hatte seine Neigung zu ihrer Herrin erfunden, hatte die Briefe aus dem Briefsteller für Liebende komponirt, das Geld in die Tasche gesteckt, die Sachen an sich genommen und die Gans gegessen. Der gerechte Zorn der Betrogenen führte spornstreichs aufs Gericht, und die Strafkammer verurtheilte die Erfinderin, wie die „Darmst. Ztg.“ meldet, wegen Betrugs und Urkundenfälschung zu einem halben Jahre Gefängniß.

— Der Segen der Großstadt. A.: „Nur die Großstadt kann einen Mann die Mittel zum standesgemäßen Lebensunterhalt gewähren. — Als ich nach Berlin kam, hatte ich keinen Heller in der Tasche...“ — B.: „Und jetzt?“ — A.: „Jetzt habe ich achtzigtausend Mark Schulden!“

Pfeiffer & Diller's Kaffee-Essenz
ergänzt den feinen, verbessert den billigen Bohnenkaffee. 1 (Original-Marke 1 Dose.)

Mittheilungen des Königl. Standesamts Eibenstock

vom 18. bis mit 24. April 1900.
Aufgebote: a. hiesige: 28) Der Kaufmann Paul Hans Tittel hier mit Anna Emma Knauer hier. 29) Der Schneider Ferdinand Bernhardt Sommerfeld hier mit der Wirthschafterin Marie Pauline Friederike Gsch. Hüster geb. Schmalz hier. b. auswärtige: 4) Der Buchdruckerei-Geschäftsführer Emil Paul Marz Hannebohn hier mit der Hausdame Elvire Frieda Kante in Augustaburg. 5) Der Drucker und Stecher Rudolph Otto Heymann hier mit Martha Sieberte Dellschläger in Blauen i. S. (Geschäftslungen: Vacat. Geburtsfälle: 105) Rudolf Walter, S. des Malermeisters Karl Hermann Wäg in Eibenstock. Sterbefälle: 106) ungel. Geburt. 61) Die Deconomesschraube Johanne Wilhelmine Brügger geb. Röthel hier, 51 J. 7 M. 26 T. 62) 1 todgeb. T. des Deconomen Ernst Albrecht Becker hier. 63) Else Elisabeth, T. des Formers Paul Schönfelder hier, 5 M. 1 T. 64) 1 todgeb. T. der unverehel. Kaufmännin Frieda Alma Reuber hier. 65) Hermann Paul, S. der unverehel. Schneiderin Emma Marie Winter hier, 2 M. 18 T. 66) Elise Margaretha Gräbe, T. des unverehel. Dienstmädchens Auguste Theresie Elisabeth Hofmann hier, 24 T.

Vorläufige Anzeige.

Am Dienstag, den 1. Mai:
Gr. Militär-Concert

im „Feldschlößchen“,
ausgeführt von der Militär-Kapelle des 5. Infanterie-Regiments Nr. 104 „Prinz Friedrich August“ aus Chemnitz unter Leitung seines Dirig. Hrn. Asbahr.

Atelier für künstliche Zähne u. ganze Gebisse
Obergebisse mit Saugkammern, Plombiren (ausfüllen hohler Zähne) mit besten Füllungen, Zähne reinigen, Nervtöden, Zahnziehen usw. Schonendste, gewissenhafte Behandlung, feinste naturgetreue Ausführung, unter Garantie, bei sehr mäßigen Preisen. Langjährige Erfahrung. Keine Fälschung.
H. Scholz am Neumarkt.

Butter.

Säbraham-Tafel-Butter,
9 Pfd. M. 10,50—10,70,
Rosterei-Tafel-Butter,
9 Pfd. M. 10,50—11,00 franko.
Ludw. Durst, Rempten.

Bahnschmerzen

jeder Art werden augenblicklich und für die Dauer durch den berühmten **Indischen Extrakt** beseitigt. Derselbe übertrifft seiner schnellen u. sicheren Wirkung wegen alle derartigen Mittel, so daß ihn selbst die berühmtesten Aerzte empfehlen. Nur allein dci zu haben in Flaschen à 50 Pfg. bei
E. Hannebohn.

Erklärung.

Herr Kaufmann Paul Schubert hatte vor einiger Zeit eine Bescheidigungsklage beim hiesigen Königl. Amtsgerichte gegen mich anhängig gemacht, in der er mich beschuldigt hatte, ihm eine Neujahrskarte unfähigen Inhalts zugesendet zu haben. Da ich aber den Beweis meiner Unschuld voll und ganz erbracht habe, so bin ich vom hiesigen Königl. Schöffengericht von dieser Unschuldigung freigesprochen worden, während Herr Schubert in die Kosten des Verfahrens verurtheilt worden ist.

Herr Schubert hat sich aber bei dem freisprechenden Urtheile des hiesigen Königl. Schöffengerichts nicht beruhigt und Berufung gegen dasselbe bei der Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Zwickau eingelegt. Vor einigen Tagen hat nun dieser Herr die Berufung aus eigenem Antriebe wieder zurückgezogen. Da in dieser Angelegenheit gegen mich eigenthümliche Gerüchte courfiren, so sehe ich mich veranlaßt, das Vorstehende hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, um noch eventuellen weiteren grundlosen Klatschereien zu begegnen.
Eibenstock, am 25. April 1900.

Marianne Thielemann.

Linoleum!

in verschiedenen Qualitäten und Mustern, hält am Lager und empfiehlt billigst
Fr. Matouschek,
Capezirerstr., Neugasse 4.

Altenburger Ziegenkäse
Harzer- u. Bierkäse
Vieler Böttlinge
Geräucherter Aale
empfiehlt
Max Steinbach.

MACK'S
PYRAMIDEN
Glanz-Stärke
ist das Beste Stärkemittel.
Überall verkäuflich in Packeten zu 10, 20 u. 50 Pfg.
Haber, Koch (Fabrik von Mack's Doppel-Steärke) Elm St.

Empfehlung!
Halte mich hiermit den geehrten Einwohnern von Eibenstock in allen **Maurerarbeiten** bestens empfohlen. Um glütige Unterstüßung bittet
Hochachtend
E. Franke, Maurer,
Theaterstr. 10.

Wiener Wäschebrillantine
(Küßiger Stärkeglantz)
verleiht, der Stärke zugesetzt, der Wäsche hohen Glanz und erleichtert das Plätten. Zu haben bei
H. Lohmann.

Frischer Schellfisch trifft Donnerstags früh ein. Um flotte Abnahme bittet
Johanne verw. Fleischw. Schmidt.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Innung sieht sich infolge der wiederholten und noch andauernden Preissteigerung sämmtlicher Futterstoffe und sonstigen Zuthaten gezwungen, von jetzt ab für die bei der Herstellung der Kleidungsstücke verwendeten Zuthaten einen **Preisaufschlag von 15%** einzutreten zu lassen, was sie der geehrten Kundschaft mit dem Bemerkten bekannt giebt, daß der Aufschlag sofort in Wegfall kommt, wenn die Preise für die Zuthaten wieder fallen.
Eibenstock, am 25. April 1900.

Die freie Schneider-Innung für den Amtsgerichts-Bezirk Eibenstock.

Die Aktionäre des Gasbeleuchtungs-Actien-Vereins Eibenstock werden zu der auf Freitag, den 11. Mai d. J., Nachm. 4 Uhr im hiesigen Rathshauszimmer anberaumten **ausserordentlichen Generalversammlung** hiermit eingeladen. Die Legitimation erfolgt durch Vorlegung der Actien. Schluß der Anmeldung und Beginn der Verhandlungen Punkt 4 Uhr.
Tagesordnung: Statutenänderung. Ergänzungswahlen für den Ausschuß. Neubau eines Schuppens.
Eibenstock, am 24. April 1900.

Das Direktorium.

Hesse. Bg.

Feinste Rothfleejaat
" Saatwiden
" Saaterbsen
" Dymothejaat
Feinstes engl. Nevgraß
empfiehlt in leinfähigster Waare
C. W. Friedrich.

Vad-Pulver,
Vanille-Zucker,
Budding-Pulver
à 10 Pfg. Millionenfach bewährte Rezepte gratis von
H. Lohmann.
G. Emil Tittel.

Gartenmöbel
in Schmiedeeisen, zusammenlegbar, empfiehlt billigst
C. W. Friedrich.

Einige Stiehmädchen
sucht
Alfred Reichner.
Oesterreichische Kronen 84,00 Pfg.

Rattentod
Wölger's
zur vollständigen Ausrottung aller Ratten, giftfrei für Menschen und Hausvögel, zu 50 Pfg. und 1 M. nur bei Drogist H. Lohmann in Eibenstock.
Mit der Wirkung des von Ihnen bezogenen Rattentod war ich sehr zufrieden. Ich fand nach dem ersten Begegnen 18 Ratten todt vor, und kann ich dasselbe Jedermann bestens empfehlen.
Schweinfurt, den 11. Februar 1899.
L. Kress, Wollerei.

Das Umherlaufen von Säbneen auf meinem Feldgrundstück im Crotensee verbiete ich hierdurch zum wiederholten Male mit der Warnung an die Besther solcher, daß ich beim Antreffen von Säbneern auf meinem Grundstücke die äußerste Selbsthilfe gebrauchen oder gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen werde.
Eibenstock, 25. April 1900.
Baumeister K. Ott.

ca. 70 Ctr. gut eingebrachtes **Heu**
hat noch preiswerth abzugeben
Ernst Alban Arnold,
Carlsfeld.

Zum Dunkeln der Haare

ist das Beste der **Rußhahnen-Extrakt** à 70 Pfg. aus der kgl. Bayer. Hofparfümerie **C. D. Wunderlich, Nürnberg**, mehr. prämiirt. Rein vegetabilisch, ohne Metall. — **Dr. Orklas' Haarfarbe-Rußöl** à 70 Pfg.; zugleich feines Haaröl und zur Stärkung der Haare. — **Wunderlich's echt u. sof. wirkendes Haarfarbemitel** à 1 M. 20 Pfg. mit Anweis., sämmtl. garantirt unschädlich bei **H. Lohmann.**

Zickelfelle!
kauft fortwährend zu höchstem Preis
August Edelmann,
Sandschuhfabrik Eibenstock,
Brühl 12.

Vier Bienenstöcke,
starke Völker, nebst einigen Bienenwohnungen, sowie auch einige Wagen guten Rudhänger verkauft
Emil Glassmann.

Einen zuverlässigen fleißigen **Sticker**
an 2½ % für seine Seidenarbeit sucht sof. **Gustav Schönfelder,**
Feldstraße 5.

Verlangen Sie gratis u. franko meinen illust. Hauptkatal. über **Fahrräder** u. Fahrradartikel u. Sie wird sich überzeugen, dass ich b. bester Qualität, unt. 1jähr. Garant., am billigst bin. — Wiederverk. gen.
Deutsche Fahrrad-Industrie,
Richard Dreissen,
Hannover, Brüderstr. 4.

Die beste Kinderseife
äußerst mild u. wohlthunend für jede empfindliche Haut, ist unbedingt **Bergmanns: Buttermilchseife**, vorzüglich für **sarthen, weissen Teint.**
à St. 30 Pfg. bei **H. Lohmann.**

Gummithran
(Lederseife)
macht alles Leder und Schuhwerk wasserdicht, weich und haltbar. Zu haben bei
H. Lohmann.

Strebel'sche Tinten.

Feine schwarze Schreib-, Copir- u. Archivtinte
Feine schwarze Stahlfeder-, Salon- u. Bureautinte
Brillant violette Salontinte
Feine blaue Tinte
Beste Kalsertinte
Bunte Stempelfarben
empfiehlt
E. Hannebohn.

Bestellungen
auf das „Amts- und Anzeigebblatt“ für die Monate Mai und Juni werden in der Expedition, bei unseren Austrägern, sowie bei allen Postämtern u. Landbriefträgern angenommen.
Die Exped. des Amtssbl.

Feldschlößchen.
Heute Donnerstag:
Hauschlachten.
Vorm. Wellfleisch, Abends frische Würst. Es ladet ergebenst ein
Emil Scheller.

Beamten-Verein
Donnerstag, Abends 8 Uhr: **Versammlung im Rathhause.** Zugl. Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs. Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Freitag, 1/8 Uhr
Club-Fahrt
nach Oberwiesenthal. Bei schlechtem Wetter werden alle Fahrer in das Deutsche Haus gebeten.
Der Fahrwart.
Gäste sind bei allen Ausfahrten stets willkommen.

„Orpheus“.
Heute Donnerstag: **Singstunde.**
Thermometerstand.
Minimum. R. Maximum.
23. April + 1,5 Grad + 10,5 Grad.
24. „ + 2, „ + 13, „

viertelj. 1
des „Mun
a. der S
blasen“ in
unfern B
Rei
M
Ann
Solda
1) 2
Unteroffiz
Kurjus der
Die
nur ausma
2) 3
jezt ab b
a
b
c
d
e
f
g
h
i
j
k
l
m
n
o
p
q
r
s
t
u
v
w
x
y
z
1) 2
bis Ende
3) 4
nahme, we
b
h
b
Sto
welche vo
5) 6
die Unter
Unteroffiz
6) 7
standes, u
als aktive
7) 8
Borschule
8) 9
ben, um d
Unteroffiz
9) 1
dem 29. B
einer Vier
Beamtenst
10) 11
Unteroffiz
stalt zu St
11) mangels n
Lebensjahr
aufmerksam
12) 13
Unteroffiz
Desgleichen
D r
U
Die
von Staat
laufende
anher eing
gesehe vor
das Stiftu
sonstigen
über etwa
sind. **So
richt erit
Sch**
Die
Anzeige h
ob die An
her einzur
Sont
entgegenge
Sch